

Taktische Einheit Einsatzmotorrad (TE EM)



Rahmenkonzept

**DIE
JOHANNITER**



Aus Liebe zum Leben

Vorwort	4
Einsatzwert	5
Ausstattung/Ausrüstung	6
I. Bekleidung/Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	6
1. Bekleidung (Motorradkombi)	6
2. Rückenschilder	7
3. Handschuhe/Stiefel/Helm	7
II. Technik/Ausstattung	7
1. Motorrad	7
2. Digitalfunk	7
3. Beklebung/CI	7
4. Medizinische Ausstattung	7
Personal	8
I. Fahrerprofil	8
Aus- und Fortbildung	9
I. Grundqualifikation	9
II. Fachfortbildung	9
1. Fahrsicherheitstraining	9
2. Fachdienstliche Fortbildung für Führer von Einsatzmotorrädern	9
3. Med. Fachfortbildung	9
III. Führungskräfte	9
IV. Instruktoren	9
Organisation	10
I. Facharbeitskreis Einsatzmotorrad (FAK EM)	10
II. Kommunikation/Fachaustausch/IT-Strukturen	10
III. Vertretung der Landesverbände	10

Vorwort



Wolf-Ingo Kunze



Jörg Lüssem



Thomas Mähnert

Wenn andere Urlaub machen, haben die Johanniter-Motorradstaffeln Hochsaison. Sie unterstützen die Autobahnpolizei und helfen im Notfall. Auch im Bereich des Katastrophenschutzes, bei der Sicherstellung von Veranstaltungen oder als Schnelleinsatzgruppe sind die Staffeln seit Jahren nicht mehr wegzudenken. Mit über 130 Einsatzmaschinen und mehr als 400 ehrenamtlichen Einsatzkräften stellt die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. eine der größten Einsatzoptionen in Deutschland dar.

Ob bei schwieriger Verkehrsinfrastruktur oder besonderer Einsatzlage, der Dienst auf dem Einsatzmotorrad ist eine besonders gefahrengeneigte Tätigkeit. Der persönliche Schutz und die sichere Beherrschung der Technik stehen dabei an erster Stelle. Dieses Rahmenkonzept legt daher die generellen Anforderungen an die technische Ausstattung, die persönliche Schutzausrüstung und die Fortbildung als Mindeststandards innerhalb der JUH fest.

Unser Dank gilt an dieser Stelle dem Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr in Berlin. Im Rahmen der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit (ZMZ) und des bestehenden Kooperationsvertrages beider Organisationen können nunmehr Fortbildungen mit einem hohen fachlichen Niveau durchgeführt werden. Fachkräfte insbesondere aus dem Feldjägerregiment haben gemeinsam mit dem Bildungsinstitut der Johanniter-Akademie eine bereits erprobte Fachfortbildung konzipiert. Durch die Sicherstellung eines regelmäßigen Angebotes dieser praxisnahen Fortbildung gewährleisten wir, dass unsere Einsatzkräfte regelmäßig die Möglichkeit zu einem „Fitness“-Training unter fachlicher Anleitung und Aufsicht erhalten.

Der Spezialdienst der Einsatzmotorräder wird ausschließlich von Ehrenamtlichen getragen. Unser besonderer Dank gilt daher auch diesen Helfern, die viel Zeit und Engagement aufbringen und sicherstellen, dass im Einsatz Professionalität geboten und die Sicherheit beachtet wird.

Berlin im August 2017

Einsatzwert

Einheiten im Zivil- und Katastrophenschutz sind einsatztaktische Einheiten zur Erfüllung spezifischer Aufgaben. Diese Aufgaben werden in den lokalen Einheiten in entsprechenden Konzeptionen durch den „Einsatzwert“ beschrieben.

Für die Taktische Einheit Einsatzmotorrad (TE-EM) sind nachfolgende generelle Einsatzfelder¹ möglich:

- **Absicherung von Kolonnenfahrten**
Übernahme von Absicherungsdiensten bei Kolonnenfahrten von Einsatzeinheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes
- **Erkundung**
Übernahme von Aufgaben der Erkundung in großflächigen Schadengebieten beziehungsweise bei Störungen der Infrastruktur
- **First Responder**
Rettungsdienst
Übernahme² der Erstversorgung von Notfallpatienten als Einsatzauftrag des Trägers des Rettungsdienstes gemäß den Regelungen der jeweiligen Landesrettungsdienstgesetzen beziehungsweise der Rettungsdienstbedarfspläne
Einsatzdienst
Übernahme³ der Erstversorgung von Notfallpatienten im Rahmen der Ersten Hilfe zur Reduzierung des therapiefreien Intervalls (außerhalb der jeweiligen Landesrettungsdienstgesetze)
- **Kradmeldedienst**
Übernahme von Meldediensten bei Störungen der Infrastruktur beziehungsweise bei großflächigen Schadenlagen
- **Lotsendienst**
Übernahme von Lotsendiensten für Verbände des Zivil- und Katastrophenschutzes beziehungsweise von Hilfsorganisationen beim Einsatz ortsfremder Einheiten in Katastrophenlagen beziehungsweise bei großen Sanitäts- oder Betreuungslagen



- **Öffentlichkeitsarbeit**
Mitwirkung/Übernahme von öffentlichkeitswirksamen Aktionen zur Außenrepräsentation der JUH bei öffentlichen Veranstaltungen/Events/Messen etc.
- **Sanitätsdienst**
Übernahme/Mitwirkung bei der Absicherung von Sanitätsdiensten, insbesondere zur Absicherung längerer Strecken/Entfernungen (zum Beispiel Marathon-Veranstaltungen) gemäß den Anforderungen des Veranstalters (oder der Genehmigungsbehörden)
- **Stauhilfe/-beratung**
Übernahme von Beratungs- und Betreuungsaufgaben auf Bundesautobahnen für Verkehrsteilnehmer, Absicherung von Unfallstellen, Erste Hilfe bei Unfällen etc.

Der Umfang der Leistung (Einsatzwert) ist abhängig von den lokalen personellen und sächlichen Ressourcen.

Jede Taktische Einheit Motorradstaffel definiert gemäß der oben genannten Einsatzfelder eine eigene kommunizierbare Leistungsbeschreibung.

Zur Transparenz wird eine Datenlistung der vorhandenen Ressourcen (Einsatzmotorräder) in der Bundesgeschäftsstelle geführt und mind. einmal im Jahr aktualisiert. Die Datenbank umfasst auch die Alarmierbarkeit/Erreichbarkeit von Führungskräften des Spezialdienstes auf Landesverbandsebene.

¹ keine abschließende Aufzählung

² Übernahme dieser Leistung nur aufgrund gesetzlichen Auftrags des Trägers des Rettungsdienstes inkl. Übernahme aller Risiken (Haftpflicht, Versicherung etc.).

³ Freiwillige Leistung ohne gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung

Ausstattung/Ausrüstung

Die Johanniter-Unfall-Hilfe definiert ein bundesweit abgestimmtes Konzept hinsichtlich Ausstattung und Ausrüstung der Einheiten. Zielstellung ist, dass alle JUH Teileinheiten der Einsatzmotorräder über eine einheitliche Ausstattung beziehungsweise Ausrüstung verfügen, die einen gemeinsamen Einsatz reibungslos umsetzen lässt. Dies sichert eine Harmonisierung und Interoperabilität der lokalen Einheiten bei einem überregionalen Einsatz und sichert so eine entsprechende Zusammenarbeit.

I. Bekleidung/Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Grundsatz: Jeder Einsatzkraft in der Teileinheit TE-EM wird eine Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt. Diese besteht aus

1. Bekleidung (Motorradkombi)
2. Rückenschilder
3. Helm, Motorradhandschuh und Motorradstiefel

Die Bereitstellung erfolgt für alle aktiven Mitglieder. Für die Probezeit ist eine abweichende Regelung möglich.

1. Bekleidung (Motorradkombi)

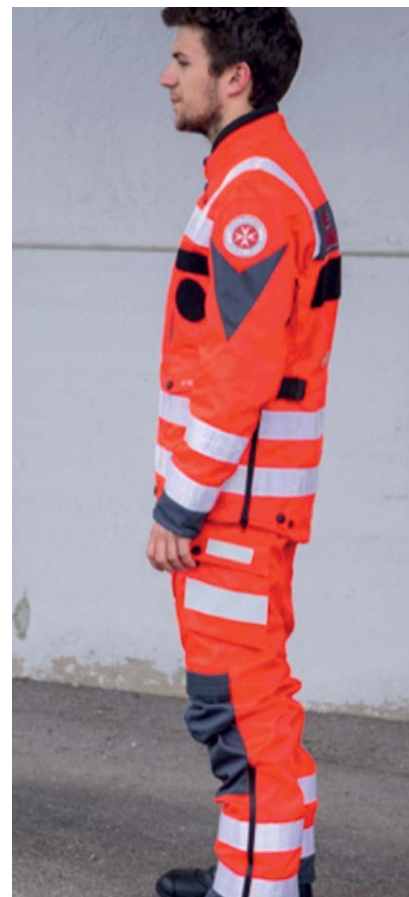
Die Mitwirkung in TE-EM birgt höhere Gefahren, insbesondere bei Einsätzen im Straßenverkehr, hier insbesondere auf Bundesautobahnen. Für Motorrad-Kombis existiert derzeit keine eigene DIN-Vorschrift. Die Schutzkleidung beim Einsatz im Spezialdienst soll daher in Analogie zur DGUV R 105-003⁴ in der jeweils gültigen Fassung die Einsatzkraft beim Einsatz im Verkehrsraum und bei Dunkelheit passiv durch bessere Erkennbarkeit (Warnung) schützen.

Der Dienst in den TE-EM wird analog der Tätigkeit in anderen Einsatzdiensten als Tätigkeit bewertet, die eine Einstufung in die Gefahrenklasse 3 rechtfertigt.

Die JUH beschafft für die eingesetzten Einsatzkräfte auf Einsatzmotorrädern eine bundeseinheitliche Motorrad-Kombi.

Die Beschaffenheit und Qualitätsanforderungen werden in der Anlage 1 spezifiziert und regelmäßig den aktuellen Entwicklungen angepasst.

⁴ DGUV R 105-003 – Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung im Rettungsdienst





Zur Förderung der Einheitlichkeit in der Außenwahrnehmung sollen die Einsatzkräfte während des Einsatzes unter der Schutzkleidung ein weißes T-Shirt bzw. Sweatshirt mit JUH-Logo gemäß der jeweiligen Beschaffungsvorschläge des Johanniter-Kaufhauses tragen.

Bei überregionalen Einsätzen (z. B. Kirchentag) wird somit erreicht, dass die Einsatzkräfte einheitlich nach außen erkennbar sind (wenn beispielsweise die Motorradkombi nicht getragen wird).

Beim Einsatz auf Schnellstraßen oder Bundesautobahnen können die Einsatzkräfte zur zusätzlichen Erhöhung der passiven Sicherheit ein T-Shirt in Warnfarbe „schwefelgelb“ tragen.

2. Rückenschilder

Die Einsatzkräfte der TE-EM können max. 3 Rückenschilder auf ihrer Einsatzkombi/Schutzkleidung tragen. Dabei gilt folgende Regelung:

1. Zeile: JUH Logo mit Claim fest mit Kombi verwebt
2. Zeile: Funktionsbeschreibung (zum Beispiel Notarzt, Melder)
3. Zeile: örtliche Zuordnung/Besonderheit (zum Beispiel Funkrufname, Regionalverband)

3. Handschuhe/Stiefel/Helm

Jeder Regionalverband beschafft Handschuhe und Stiefel für die Einsatzkräfte in eigenem Ermessen. Die Farbe soll wenn möglich neutral-schwarz sein und keine auffallenden Verzierungen aufweisen.

Der Helm sollte in erster Priorität weiß sein (Ersatz: silberfarben beziehungsweise zur Erhöhung der Warnfunktion fluoreszierend-gelb). Auf die Betriebsanleitung ist zu achten, vor allem im Hinblick auf Beklebsregulungen des Helms (Verlust Schutzwirkung)!

II. Technik/Ausstattung

Die lokalen Besonderheiten der taktischen Ausrichtung bestimmen die Auswahl der Technik. Hier gilt der einsatztaktische Leitspruch „Der Auftrag bestimmt das Material“.

1. Motorrad

Die Beschaffung des Motorrads orientiert sich am Einsatzwert der TE-EM. Die Grundfarbe des Motorrades ist entweder weiß oder Silber.

Eine Musterbeschreibung gängig genutzter Einsatzmaschinen ist der Rahmenkonzeption als Anlage 2 beigefügt.

2. Digitalfunk

Aufgrund der landesgesetzgeberischen Zuständigkeit des Digitalfunks müssen die jeweiligen Bestimmungen/Festlegungen der Behörden berücksichtigt werden. Im JUH Rahmenkonzept werden daher keine Vorgaben gemacht.

3. Beklebung/CI

Die jeweiligen Vorschriften des Corporate Design der Johanniter-Unfall-Hilfe sind entsprechend anzuwenden.

Grundsätzlich stehen Sicherheitsaspekte (Warnfarbe fluoreszierend Rot/Gelb; Anbringung von Reflektorstreifen, bei Einsatz auf Bundesautobahnen Anbringung von fluoreszierend-gelben Warnmarken am Heck) und eine Erkennbarkeit als JUH Einsatzmittel im Vordergrund. Eine Anbringung der kompletten Wort-Bild-Marke soll angestrebt werden.

4. Medizinische Ausstattung

Jede TE-EM bestimmt aufgrund des Einsatzwertes die notwendige medizinische Ausstattung. Diese ist eng an das Personalkonzept zu koppeln.

Entsprechende Vorgaben gemäß DIN oder MedPG sind zu beachten.

Grundsätzlich muss jedes Einsatzmotorrad über eine Mindestausstattung an Hilfsmitteln zur Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe mitführen.

Personal

Die Einsatzkräfte in der TE-EM wirken aufgrund der spezifischen Eigenschaften von Motorrädern immer als „Visitenkarte“ der JUH nach außen. Einsatzmotorräder stellen im Außenkontakt immer einen sog. „Blickfang“ dar und sind Türöffner für die interessierte Öffentlichkeit.

Aus diesem Grund sind bei der Personalauswahl folgende Kriterien besonders zu beachten und sollen im Personalconcept der lokalen Einheit aufgenommen werden:

Mitarbeitende in der TE-EM

- sind Repräsentant der JUH nach Außen bei Einsätzen oder anderen Veranstaltungen, daher sollen die Einsatzkräfte ein eloquentes und sicheres Auftreten beherrschen,
- aufgrund der technischen Bedingungen müssen die Einsatzkräfte körperlich in der Lage sein, das Einsatzmittel auch technisch zu beherrschen,
- müssen die Fahreigenschaften der Einsatzmotorräder kennen und beherrschen und
- bei einer Aufnahme in den Personalpool der TE-EM muss ein aktueller Auszug aus dem Verkehrszentralregister vorgelegt werden.

I. Fahrerprofil

Einsatzkräfte zur Mitwirkung in einer TE-EM müssen folgende Bedingungen persönlich und fachlich erfüllen:

- Mindestalter⁵ 30 Jahre
- Nachweis der notwendigen Fahrerlaubnis zum Führen von Motorrädern gemäß gesetzlicher Vorgaben
- Nachweis⁶ einer Fahrpraxis über mind. 15.000 KM auf einem Motorrad beziehungsweise mindestens von 3 Jahren
- je nach Einsatzwert Nachweis der geforderten Fachausbildung (zum Beispiel Rettungsanwärter)

Die organisatorische Leitung der TE-EM ist angehalten, vor der Aufnahme des Interessenten mindestens eine gemeinsame Probefahrt zu absolvieren zur Einschätzung der körperlichen und fachlichen Eignung. Über die Probefahrt(en) ist eine Dokumentation zu führen.

⁵ Das Mindestalter ist ein Richtwert. Die Führungskraft vor Ort kann nach individueller Einschätzung auch Personen unter 30 Jahren die Mitwirkung gestatten, wenn die persönliche Reife und die Beherrschung der Technik gewährleistet sind.

⁶ Der Nachweis ist auch als Eigennachweis durch persönliche Erklärung zu erbringen. Es muss glaubhaft dargelegt werden, in welcher Form die Fahrpraxis erworben wurde.



Aus- und Fortbildung

Der Dienst auf einem Einsatzmotorrad stellt eine gefahrgeneigte Tätigkeit dar. Die JUH legt daher Wert auf eine entsprechende Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte.

I. Grundqualifikation

Die Einsatzkräfte der TE-EM haben vor Aufnahme des Dienstes den Nachweis der Teilnahme an der Helfergrundausbildung der JUH zu erbringen.

Eine spezielle Grundausbildung „Einsatzkraft in der TE-EM“ wird nicht definiert.

Der Nachweis der fachlichen Ausbildung orientiert sich an dem definierten Einsatzwert der taktischen Einheit vor Ort. Je nach Einsatzwert ist vor Dienstaufnahme der entsprechende Nachweis der Ausbildung zu erbringen. Näheres regelt die lokale TE-EM in eigener Zuständigkeit.

II. Fachfortbildung

1. Fahrsicherheitstraining

Einsatzkräfte der TE-EM sind verpflichtet, mindestens einmal im Jahr an einem qualitätsgesicherten Fahrsicherheitstraining¹⁰ teilzunehmen und diesen Nachweis der entsprechenden Führungskraft vorzulegen.

Der Nachweis der Teilnahme durch Angebote Dritter ist vergleichbar.

2. Fachdienstliche Fortbildung für Führer von Einsatzmotorrädern

Die Bundesgeschäftsstelle in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen der JUH stellt sicher, dass mindestens einmal im Jahr ein speziell auf die Bedürfnisse von Einsatzkräften mit Einsatzmotorrädern entwickelter „Fortbildungslehrgang Einsatzmotorrad“ angeboten wird. Aktive Mitglieder der TE-EM müssen innerhalb von 5 Jahren an mindestens einer solchen Fortbildung teilgenommen haben.

3. Med. Fachfortbildung

Die Einsatzkräfte der TE-EM müssen evtl. gesetzlich oder durch andere Rechtsvorschriften vorgegebene medizinische Fortbildungsverpflichtungen erfüllen. Die Verpflichtung orientiert sich ausschließlich an der Einsatzwertdefinition der lokalen TE-EM.

III. Führungskräfte

TE-EM sind Teil des JUH Bevölkerungsschutzes und müssen sich somit bei Einsatzlagen in die jeweiligen Strukturen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr einordnen. Das setzt voraus, dass die Führungskräfte ein Grundverständnis der Strukturen des Zivil- und Katastrophenschutzes erwerben und beherrschen.

Einsatzkräfte, die die Führung einer TE-EM übernehmen, müssen innerhalb eines Jahres eine Grundqualifizierung als Führungskraft im Zivil- und Katastrophenschutz nachweisen. Der Nachweis kann im Rahmen einer Gruppen- oder Zugführerausbildung erfolgen.

Darüber hinaus ist die erfolgreiche Teilnahme an einer auf die spezifischen Belange einer TE-EM ausgerichteten Führungskräfte-Qualifikation (QFüK-TE-EM) erforderlich. Diese Führungskräfteausbildung ist innerhalb eines Jahres nach Übernahme der Führungsrolle nachzuweisen.

IV. Instruktoren

Die Durchführung der fachdienstlichen Fortbildung (Fahrsicherheitstraining für Einsatzmotorräder) dürfen ausschließlich qualifizierte Instruktoren durchführen.

Den Nachweis der Ausbildungsberechtigung kann durch die Teilnahme an einem qualitätsgesicherten Lehrgang erfolgen.

Der Facharbeitskreis Einsatzmotorräder bestimmt aus dem Personenkreis der Instruktoren einen Koordinator, der die Belange der Instruktoren (Fortbildung, Planungen der Fortbildungen etc.) organisiert.

Mindestens zwei Instruktoren führen die fachdienstliche Fortbildung durch.

Zur Qualitätssicherung sollen die Instruktoren durch regelmäßige Fortbildungen auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik und Ausbildung gehalten werden. Entsprechende Angebote werden durch den Bereich Bildung, Erziehung und Ehrenamt der Bundesgeschäftsstelle bekanntgemacht.

⁷ Bei der Helfergrundausbildung gelten die Kursinhalte „JUH – Aufbau und Struktur; Funk/Digitalfunk; Versicherungswesen; PSNV 1“ als nachzuweisende Kenntnisse. Näheres regelt die jeweils aktuelle Vorschrift der JUH.

⁸ Der Nachweis der Ersten Hilfe, der Sanitätshelfer und Grundlage PSNV können auch durch vergleichbare Nachweise erbracht werden.

⁹ Der Nachweis ist spätestens zum Ende eines Jahres zu erbringen

¹⁰ Die Kurse müssen nach den Standards des Deutschen Verkehrssicherheitsrates durchgeführt sein.

Organisation



Der Fachdienst „Taktische Einheit Einsatzmotorräder (TE-EM)“ ist Teil des Johanniter-Bevölkerungsschutzes und von daher in die Führungsstruktur einzuordnen. Die Teileinheiten fügen sich in die Einsatzstruktur gemäß JUH Dienstvorschrift 100 beziehungsweise der entsprechenden landesrechtlichen Vorgaben ein.

Aufgrund der Anzahl¹³ von Taktischen Einheiten Einsatzmotorräder innerhalb der JUH ist eine eigene organisatorische Struktur zu schaffen, die fachliche und organisatorische Standards und Beschlussempfehlungen erarbeitet.

I. Organisatorische Struktur

Gemeinsame Standards in der Ausrüstung, Ausstattung, Beschaffung sowie der Aus- und Fortbildung werden durch entsprechende bundesweite Gremien erarbeitet. Dabei werden die Landesverbände in geeigneter Form beteiligt und ein fachlicher Austausch ermöglicht.

II. Vertretung der Landesverbände

Die Landesverbände werden durch die mandatierten Vertreter in den entsprechenden Gremien vertreten. Die Vertreter informieren die jeweiligen Strukturen in ihren Landesverbänden und stimmen sich über Fachfragen mit den jeweiligen Landesebenen ab. So ist gewährleistet, dass die Interessen und Bedürfnisse der Landesverbände gewahrt sind.

¹³ Die JUH ist nach aktuellem Stand eine der großen Organisationen, die ein solches Einsatzmittel bundesweit unterhält und zum Einsatz bringt (neben Polizei, Bundeswehr).

Impressum

Herausgeber und Gesamtherstellung

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Fachbereich Bevölkerungsschutz

Lützowstr. 94, 10785 Berlin

Tel. 030 26997-0 Fax 030 26997-444

www.johanniter.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Rahmenkonzeption wurde gemeinsam mit allen mitwirkenden Landesverbänden der JUH erarbeitet.

Mitgewirkt haben:

- Oliver Meermann, Landesvorstand Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar und Vorsitzender des Facharbeitskreis Einsatzmotorräder
- Patrick Bercher, Landesverband Baden-Württemberg
- Wolfgang Baumüller und Dieter Horst († November 2016), Landesverband Bayern
- Raymund Schmidt und Stefan Krause, Landesverband Berlin-Brandenburg
- Matthias Krause, Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar
- Hans-Günther Hackmann, Landesverband Niedersachsen-Bremen
- Thomas Edlmann, Landesverband Nord
- Sven Konrad, Landesverband Sachsen
- Henning Lange als Vertreter des Bereich „Bildung und Erziehung“ der Bundesgeschäftsstelle.

Die Koordination und Abstimmung der Rahmenkonzeption erfolgte durch den Fachbereich Bevölkerungsschutz, die Gestaltung durch den Bereich Marketing und Kommunikation in der Bundesgeschäftsstelle.

Konzeption und Gestaltung:

Redaktionsbüro Education

Mediengesellschaft mbH

Fotos: Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

**DIE
JOHANNITER**



Aus Liebe zum Leben